



Marktgemeinde November 2013

GUNTERSODRF - GROSSNODRF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Sprechstunden	Seite 1
Brief des Bürgermeisters	Seite 2
Illegale Ablagerungen, Verschmutzung der Güterwege, SC Guntersdorf-Herbstmeister, Autowrackentsorgung	Seite 3
Abfallvermeidung, Die Bürgerkarte: Handysignatur	Seite 4
Schneeräumung und Winterdienst, Holzversteigerung	Seite 5
Kriminalpolizeiliche Beratung	Seite 6

Marktgemeinde GUNTERSODRF

F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247
e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

**Montag – Freitag
von 8.00 – 12.00 Uhr**



Die Angelobung von Herrn Bürgermeister Mag. Roland Weber und Herrn Vizebürgermeister Ernst Binder erfolgte am Donnerstag dem, 07.11.2013 durch Herrn Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch.



SPRECH

stunden

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend!



Herr Bürgermeister Bradac hat im Oktober sein Amt als Bürgermeister der Marktgemeinde Guntersdorf zurückgelegt. Dadurch ist es notwendig geworden einen neuen Bürgermeister zu wählen.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden mir sein Vertrauen auszusprechen, die Marktgemeinde Guntersdorf in den nächsten Jahren als Bürgermeister zu begleiten.

Als neuer Vizebürgermeister wurde Herr Ernst Binder gewählt.

Die vergangenen Wochen und Monate waren für die Gemeindevertreter und sicherlich auch für Sie als Bürger nicht gerade angenehm, was speziell auch die mediale Berichterstattung anbelangt. Es soll aber auch nicht der Eindruck entstehen, dass in der Vergangenheit alles schlecht war, was auf Gemeindeebene passiert ist.

Ich glaube, dass viele gute Projekte entwickelt und verwirklicht wurden. Ich denke auch, dass diese positive Entwicklung nicht durch einzelnes Fehlverhalten in den Hintergrund gerückt werden soll.

Es war und ist für mich keine einfache Entscheidung das Amt als Bürgermeister anzunehmen. Ich möchte an dieser Stelle schon jetzt meiner Familie danken, die sicher in Zukunft die eine oder andere Entbehrung auf sich nehmen wird müssen.

Es ist auch nicht so, dass ich in meinem derzeitigen Beruf als Steuerberater bei der LBG in Horn nicht ausgelastet wäre. Für mich ist es eine Entscheidung für meine Heimat Guntersdorf/Großnondorf. Es ist eine Entscheidung für meine Mitmenschen, und es ist eine Entscheidung die besonders eines bedeutet: Mir ist nicht egal, was in meiner unmittelbaren Umgebung – meiner Heimatgemeinde – passiert.

Die Gemeinderäte aller Fraktionen sind motiviert **gemeinsam für die Marktgemeinde Guntersdorf** zu arbeiten.

Sehr viele Herausforderungen stehen in den nächsten Wochen und Monaten auf unserer Tagesordnung. Unsere wichtigsten Themen werden dabei sein ein geordnetes Budget für 2014 zu erstellen, unser Vorhaben „Feuerwehrhaus Guntersdorf neu“ und die ordnungsgemäße Fahrzeugausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren Guntersdorf und Großnondorf. Angesichts der finanziellen Lage aller Kommunen ist hierbei die Finanzierung die zentrale Frage.

Es wird auch in Zukunft Entscheidungen geben, die nicht jeden gefallen. Projekte die nicht finanzierbar sind, und gesetzliche Regelungen die anders lauten, werden die Gründe dafür sein. Alle Entscheidungen sollen für Sie nachvollziehbar und transparent sein.

Ich bitte dabei schon jetzt um Ihr Verständnis, dass ich als Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat ausschließlich im Rahmen der Rechtsordnung handeln werden. Diese Vorgangsweise soll selbstverständlich von einem gegenseitigen respektvollen Umgang miteinander getragen werden.

Alle Gemeinderäte, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Bachl, Erich Eber, Reinhard Fleischmann und Wilfried Gehringer, der Vizebürgermeisters Ernst Binder und ich als Bürgermeister wollen Ihnen als Gemeindebürgerinnen und Bürger die ernsthafte und ehrliche Zusammenarbeit anbieten. Wir stehen Ihnen für ihre Anliegen und Anregungen zur Verfügung.

Wir bitten Sie auch: Geben Sie uns die Chance die Marktgemeinde Guntersdorf in eine gute Zukunft zu führen.

Vielen Dank und beste Grüße

Mag. Roland Weber

Illegale Ablagerungen

Illegale Ablagerungen oder das unachtsame Wegwerfen von Abfällen ist kein Kavaliersdelikt, somit auch verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Verstöße gegen die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes können mit Strafen von € 730,00 bis € 36.000,00 geahndet werden.

Wobei als illegale Ablagerung nicht nur das „Verlieren“ diverser Gegenstände in Windschutzgürteln, Gräben usw. zählt, welche dann auf Kosten der Allgemeinheit von unseren Mitarbeitern von dort wiederum abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt werden müssen.

Illegal ist es ebenfalls, diversen Abfall - von kaputten Geräten, über Bauschutt aber auch Grünschnitt oder Laub - auf **im Eigentum der Gemeinde oder auch von Privaten** stehenden Liegenschaften **OHNE ZUSTIMMUNG DES GRUNDEIGENTÜMERS zu entsorgen**, nur weil es dort nach Meinung der Ablagernden „auf diese Kleinigkeit“ ohnedies nicht mehr ankommt.

Da in letzter Zeit einerseits die Schutt- Mist- bzw. Komposthaufen **einiger Bürger quasi „über Nacht“ gewachsen** sind und wir immer wieder in diversen **Windschutzgürteln** (beliebt sind auch die Komposthaufen der Friedhöfe !) Abfall - von Sägespänen über Grünschnitt, bis zu Restmüll – vorfinden, machen wir darauf aufmerksam, dass in Hinkunft **JEDLICHE VERSTÖSSE GEGEN DIE BESTIMMUNGEN DES ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZES ZUR ANZEIGE GEBRACHT WERDEN.**

Verschmutzung der Güterwege

In letzter Zeit kommt es sehr oft zu **Verschmutzungen von Asphaltgüterwegen**, bzw. zu **Beschädigungen von Erd- und Schottergüterwegen**. Nicht nur Landwirte, auch diverse Freizeitaktivitäten ziehen derartige Einrichtungen oftmals in Mitleidenschaft.

Jedes Jahr werden diverse Instandhaltungsmaßnahmen bei den Güterwegen finanziert. Kostenbelastung ist in Zeiten knapper Kassen enorm.

Als Bürgermeister bitte ich Sie daher:

- Werden Erdwege bzw. Asphaltwege mutwillig zerstört ist die Gemeinde gezwungen, die Wiederherstellung zu veranlassen und sich beim Verursacher schadlos zu halten.
- Werden die Wege auf Grund von Erntearbeiten verschmutzt, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten unaufgefordert selbst zu reinigen, ansonsten ist die Gemeinde gezwungen, die Reinigung zu veranlassen und sich beim Verursacher schadlos zu halten.
- Das „Befüllen“ diverser Löcher auch mit geeignetem Materialien ist **nur nach Absprache und gemeinsamer Begehung** mit dem Bürgermeister bzw. den für die Wege zuständigen, geschäftsführenden Gemeinderat Reinhard Fleischmann erlaubt.
- Verschobene oder umgefahrene Verkehrszeichen sind sofort wieder aufzustellen bzw. der Gemeinde zu melden.

Ein **herzliches „Dankeschön“** möchte ich hier noch jenen sagen, für welche dies bislang schon selbstverständlich war und die nach Absprache mit Gemeindevertretern einige Wegstücke „in Eigenregie“ wiederum - für alle bestens nutzbar - saniert haben.

SC Guntersdorf ist Herbstmeister

Mit 9 Siegen konnte der SC Guntersdorf als Herbstmeister der Gebietsliga Nordwest/Waldviertel in die Winterpause gehen.

Die Gemeindevertretung gratuliert herzlich zu diesem sehenswerten Erfolg und wünscht allen Spielern und Funktionären eine erholsame Winterpause und alles Gute für die kommenden Meisterschaftsspiele.



Autowrackentsorgung

Der nächste Termin für die Autowrackentsorgung ist

Donnerstag, 19. Dezember 2013.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt beim Abfallverband Hollabrunn unter

02952/5373 oder

office@gvhollabrunn.at

Preis: **12 €** pro Autowrack

Medieninhaber und
Herausgeber:

**Marktgemeinde
Guntersdorf**
2042 Guntersdorf
F.W. Raiffeisen Platz 3

Für den Inhalt
verantwortlich:

Bürgermeister
Mag. Roland Weber

ABFALLVERMEIDUNGS/ REUSE PILOTPROJEKT IN NÖ SOGUTWIENEU.AT STARTET AB 15.11.2013!



GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND
ABGABENEHRUNG IM VERWALTUNGSBEZIRK
HOLLABRUNN

sogutwieNeu.at ist eine Online-Börse-Datenbank zum Verkaufen/ Tauschen/ Verschenken von Gütern. Der/die Bürger/in soll die Möglichkeit haben einfach alte und gebrauchsfähige Güter über diese Plattform anbieten zu können. Das Ziel des Landes NÖ und der NÖ Umweltverbände ist es zum einen mit dieser Plattform den Bürgern/Innen ein zusätzliches Service zu bieten, zum anderen ein Pilotprojekt zum Thema Wiederverwendung ins Leben zu rufen.

"Die Themen Wiederverwendung und Abfallvermeidung stehen bei all unseren Aktionen im Vordergrund. Von den Sauberhaften Festen bis zur Aktion "keine Lebensmittel im Abfall. Für uns als die NÖ Umweltverbände ist dieses Projekt ein weiterer

Schritt in die Zukunft". So RegR Alfred Weidlich, Präsident des NÖ Abfallwirtschaftsvereins.

Um dieses Projekt auch bewerten zu können und um Daten erfassen zu können wird es eine automatisierte Mengenmeldung bzw. Dokumentation geben. Ziel ist eine Mengenerfassung der Produkte und Güter, die durch die Plattform wiederverwendet werden und so Abfall vermeiden.

Bewusstsein steigt heute immer mehr sodass auch "alte" Sachen einen Wert haben und einfach zu schade sind um im Müll zu landen. Bestes Beispiel sind alte Möbel die heute wieder richtig im Trend liegen. Aber auch die Möglichkeit um günstig an eine Erstausrüstung der eigenen vier Wände zu kommen ist gegeben.

Füllen Sie die Seiten mit Leben, was für den einen nicht mehr zu verwenden ist, kann für einen anderen eine große Hilfe sein.



Wir machen's einfach.

Die Bürgerkarte: Handysignatur

Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen.

Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt, von der Strafregisterbescheinigung bis zur Schulbuchaktion spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, die Ihnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.

Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen elektronischen Ausweis: die Handy-Signatur. Mit der Handy-Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen, Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an.

Eine vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter <http://buergerkarte.at>

Bei Verwendung der Handy-Signatur wird – analog zu E-Banking Lösungen der Banken – nach erfolgter Eingabe der Handynummer und eines Passworts ein Einmalcode in einem SMS übermittelt. Die Eingabe dieses Codes in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus, welche gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift wird. Es fallen der BenutzerIn für Aktivierung und Nutzung der Handy Signatur keine Kosten an.

Registrierungsstelle für die Handy-Signatur ist unter anderem die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.



Der Winter naht,

daher möchten wir wiederum auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hinweisen:



§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der **Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Ausdrücklich darauf hinweisen möchten wir, dass **eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung nur bei Landwirtschaftsbetrieben** gegeben ist. Eine **Nutzung als Garten oder dgl. entbindet daher laut diesem Gesetz nicht von der Räumpflicht.**

Auf Grund einiger Beschwerden im vergangenen Jahr halten wir nochmals fest, dass **ein Verteilen des Schnees auf die Fahrbahn VERBOTEN ist.**

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung oder Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Guntersdorf weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Guntersdorf handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Holzversteigerung der Marktgemeinde Guntersdorf

Am Sonntag, dem **01. Dezember 2013** findet um **09:00 Uhr** eine Holzversteigerung der Marktgemeinde Guntersdorf statt.

Treffpunkt ist bei der **Hubertuskapelle** in Großnondorf.



POLIZEI

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG

Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen,** um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.



EVN

Es ist um uns, in uns und essentiell für das Leben – Wasser.

Nur leider ist es nicht immer da, wo es gebraucht wird, und auch die Qualität unterliegt natürlichen Schwankungen. Wir von EVN Wasser, Niederösterreichs größtem Trinkwasserversorger, gleichen diese Unterschiede aus. Durch die stetige Erschließung ergiebiger Brunnenfelder und Quellen in den Regionen Niederösterreichs haben wir heute ein Leitungssystem von über 2.300 km Länge geschaffen. Der beständige Ausbau von Ringleitungen lässt das moderne Netzwerk noch enger zusammenwachsen.

Die zuverlässige Belieferung von rund 670 Katastralgemeinden sichert dabei die Trinkwasserversorgung von über einer halben Million Kundinnen und Kunden in Niederösterreich. So leiten wir das kostbare Nass in ausgezeichneter Trinkwasserqualität direkt zu Ihnen nach Hause.

Klarheit, Frische und der Härtegrad spielen bei der Wasserqualität eine wichtige Rolle. Beispielsweise im Geschmack oder auch beim Gebrauch von Haushaltsgeräten. Durch regelmäßige Kontrollen sorgen wir dabei für konstante Werte.

Die Gemeinden Niederösterreichs sind für uns mehr als nur Kunden. Sie sind unsere Partner. Und so versorgen wir sie nicht nur mit dem kostbaren Nass, sondern auch mit bestem Service und individueller Beratung.

Die „Trinkwasser Qualitätsauskunft“ beispielsweise zeigt Ihnen die spezifischen Trinkwasserwerte Ihrer Region. Diese und weitere Informationen finden Sie auf www.evnwasser.at.

So können Sie weiterhin beruhigt Schluck für Schluck genießen. **Die EVN ist immer für mich da.**